

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinsere werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: J. Hanßmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Böhmum, Wismelshauer Straße 38-42, Telefon-Nr. 98 u. 59. Telegr.-Adr.: Arbeiterband Böhmum.

Ablehnung des gleichen Wahlrechts.

235 Stimmen gegen, 181 für das gleiche Wahlrecht.

Alles Nieden, alles Bitten und Weichwörter hat den Regierungsvertretern nichts genützt. Am 2. Mai 1918, im vierten Jahre eines für die breiten Volksmassen besonders opferreichen Krieges, hat eine Mehrheit von Großgrundbesitzern, Industriellen und ihrer interessierter Anhang zunächst das in der Regierungsvorlage vorgeschlagene gleiche Wahlrecht abgelehnt und dann ein Mehrstimmigenrecht (Pluralwahlrecht) beschlossen, das selbst ein nationalliberaler Miturheber als ein zu krasses Anerkanntes, indem er kurz vor der Abstimmung im Plenum einen Sonderantrag einbrachte, der „nur“ ein Zweistimmigenwahlrecht wollte.

Gegen das gleiche Wahlrecht stimmten 235 agrar-konfervative freikonservative, nationalliberale und Zentrumsabgeordnete, für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage erklärten sich 181 Abgeordnete, vier enthielten sich der Stimmabgabe. Für das Stimmensystem stimmten dann 232 (dieselbe Mischung), gegen 183 Landvolk. Da die beiden Abstimmungen namentliche waren, wird das Volk auch die Namen der Wahlrechtsfeinde zum ewigen Andenken alle kennen lernen.

Drei lange Plenarsitzungen dauerte der offene parlamentarische Kampf um das gleiche Wahlrecht. Seine Feinde hofften, in drei Tagen die „ganze böse Geschichte“ erledigt zu haben. Nach drei Tagen ist aber erst die Kernfrage des gleichen Wahlrechts zur Abstimmung gekommen. Die Kommissionsbeschlüsse, zu denen nun ein ganzes Bündel Änderungsanträge gestellt ist, umfassen allein 26 Paragraphen, die sich auf die Neuordnung des Abgeordnetenhauses beziehen. Dann sehen noch die Kommissionsbeschlüsse betr. das Herrenhaus und die über die Verfassungsgegesetzänderung nebst Montenegro aus. Nach den bisherigen Erfahrungen ist kaum noch anzunehmen, daß die drei Vorlagen in zweiter und dritter Lesung vor Wintgen fertiggestellt werden.

Sei dem aber, wie ihm sei: Bereits ist volle Klarheit über die Whalan der Wahlrechtsfeinde geschaffen! Sie selbst haben ausgesprochen, daß das gleiche Wahlrecht eine vollständig andere Mehrheit unter Ausschaltung der jetzt dominierenden agrar-konfervativen und industriekonservativen Kräfte finden würde. Sie gestehen also ein, daß sie kein Recht haben, im Namen der großen Volksmehrheit zu handeln. So haben wir den erbitternden Zustand, daß die reaktionärsten Erwählten eines Geldwahlrechts durch welches die breiten Volksmassen entrechtet sind, über die zukünftigen Rechtsverhältnisse eben dieser Massen beschließen.

Nichts half es der Regierung, daß sie die Wahlrechtsvorlage immer wieder als den Willen des Königs bezeichnete, ihre Ablehnung als „einen schweren Schlag gegen die Krone“, eine „große Gefahr für die innere Ruhe und die Geschlossenheit unseres immer noch in einem schweren Kriege stehenden, ungeheuer leidenden Volkes“ bezeichnete, die Wahlrechtsfeinde antworteten darauf mit Anklagen und Drohungen gegen die Regierung. Zeitweilig kam die Wut der Feinde so lärmend zum Ausdruck, daß die Minister am Weiterreden verhindert, nur mühsam das Wort behalten konnten. Da konnte man lernen, wie die „Geistlichen und Besten mit einer Regierung umspringen, die ihnen nicht zu Willen ist. Der Anfang war schon vielversprechend: Ein „Eckstein“, der Zentrumsgraf Stoe kam, wie er behauptete, direkt von der Front und hatte die Bertwegenheit, vor Eintritt in die Gesetzesberatung zu beantragen, die ganze Sache bis nach Friedensschluß zu vertagen! Das sei, so behauptete der Graf, die Meinung der Front! (Je jeder Beifall der Wahlrechtsfeinde!) Darauf folgte die Erklärung der Regierung, sie würde „zu dem schärfsten verfassungsmäßigen Mittel“ (sofortige Auflösung) schreiten, wenn dieser provozierende Vertagungsantrag Annahme fände! Dies wirkte derart, daß in namentlicher Abstimmung sich nur einige 60 ganz und gar Konfliktklüster für die Verschleppung bis — wer weiß wie lange ausbrachen. Hieraus ist schon ersichtlich, daß die Regierung ihre Vorlage durchsetzen würde, wenn die Fronde nicht wüßte, die Ablehnung bedeutete die Auflösung der „Volkswahlvertretung“. Daß im Gegenteil die Regierung nicht auflösen wird, sondern immer noch zu „verständigen“ sucht, wußten die Wahlrechtsfeinde, und deshalb

ihre scharfe Ablehnung der Regierungsvorlage.

Man muß aber wahrheitsgemäß bekennen, daß sich die Minister Dr. Friedberg und Dr. Dreys wiederholt entschieden und unzweideutig für das gleiche Wahlrecht ausgesprochen, auch dem Gericht, der König habe hierin seinen Standpunkt geändert, entschieden widersprochen und klar feststellen, der König habe vor Herausgabe seines Wahlrechts-Erlasses gewußt, daß sich die vier großen bürgerlichen Parteien zu der Zeit über ein Wahlrechts-Kompromiß (Gleiches aber nicht das gleiche Wahlrecht enthalten sollte) verständigten! Also wußte der König durchaus, daß das gleiche Wahlrecht „in diesem Hause“ keine Mehrheit fände, er wußte, daß es zu heftigen parlamentarischen Kämpfen, wußte, daß es vielleicht auch zu einer Landtagsauflösung nach während des Krieges kommen würde. Trotzdem hat der König seinen Minister zur Ausarbeitung der Wahlrechtsvorlage mit dem gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht beauftragt, hat die Minister Graf Hertling, Dr. Friedberg und Dr. Dreys eigene mit der Durchführung der Wahlrechtsreform betraut und nun stellen sich die Agrar-konfervativen, Industriekonservativen und ihr Anhang hin und klagen, das gleiche Wahlrecht würde „das alte Preußen vernichten“, eine eventuelle Landtagsauflösung würde „ungeheure Erregung im Lande“ erzeugen, den „Siegeswillen“ an der Front „lähmen“ usw. Sie klagen so den König von Preußen an, den preussischen Staat zerschören, dem feindseligen Auslande ein „gerissenes Zerstück“ anliefern zu wollen! Das ist der tiefere Sinn der Anklagen der Wahlrechtsfeinde, das war der Hauptinhalt ihrer heftigen Reden und Klagen gegen die Regierungsvorlage. Ein Schandspiel, von dem selbst ein Konservativer wie der aus Zweckmäßigkeitsgründen für das gleiche Wahlrecht „allerdings mit Sicherungen“ eintretende Abgeordnete v. Kardorf erklärte, es würde „den monarchischen Gedanken im Volke auf das tiefste schädigen“. Galt alles nichts! Die Regierungsvorlage wurde zerrieben, das pluralistische Stimmensystemwahlrecht fand Annahme.

Geschlossen für das gleiche Wahlrecht stimmten nur die Fraktion der Volksparteiler, Polen und Sozialdemokraten. Von den Nationalliberalen stimmte etwa die Hälfte gegen das gleiche Wahlrecht, von den Freikonservativen mit Ausnahme von vier sämtlichen für das Pluralwahlrecht, alle Konservativen lehnten das gleiche Wahlrecht ab und auch 14 oder 15 Zentrumsmitglieder, nämlich der aristokratisch-großgrundbesitzliche Herr Grafen Spee, Straßwitz, Donnerstern und Lehten das gleiche Wahlrecht ab. Die Gewißheit, daß auch aus dem Zentrum, dessen Arbeiterabgeordnete sämtlich für das gleiche Wahlrecht stimmten, Zuzug für die Wahlrechtsfeinde käme, hat die Fronde unter Führung der ostelbischen Junker und der Schwerindustriellen sicherlich in ihrer Opposition gegen das Volkrecht bestärkt.

Was jetzt die Regierung mit ihrer zerrienen Vorlage beabsichtigt, ist zurzeit noch unklar. Ob sie das Ergebnis der dritten Lesung, die frühestens in der zweiten Maiwoche beendet sein kann, abwartet, um inzwischen zu „verständigen“, oder ob sie gar ihre Vorlage noch erst dem „Herrenhause“ unterbreitet, oder ob sie nach der dritten Lesung zur Auflösung schreitet, wer weiß das? Die Regierung hat klipp und klar jedes Pluralwahlrecht für unannehmbar erklärt. Die Mehrheit der Wahlrechtsfeinde aber will kein gleiches Wahlrecht — wer wird nachgeben? Tut es die Regierung, nun so hat sie in diesen Tagen selbst vor dem Lande gelagt, was dies für das Krichen der Krone, der Regierung, auch für den Landfrieden bedeutet. „Das gleiche Wahlrecht wird und muß kommen!“ hat die Regierung öffentlich und feierlich versprochen. Wenn sie von diesem volkstümlichen Programm zurücktritt, was wäre die weitere Folge? „Das gleiche Wahlrecht wird und muß kommen!“ Das ist sicherlich auch der feste Wille der deutschen Arbeiterchaft. Der Stein ist gewaltig ins Rollen gekommen, keine Macht der Erde kann ihn aufhalten. Das Volk ist für das gleiche Wahlrecht und daher ist sein Sieg sicher.

Hilfe in der Not!

„Freunde in der Not, gehen hundert auf ein Lot,“ sagt ein altes Sprichwort. Wer hätte die Wahrheit dieses Sprichwortes nicht schon an sich selbst erfahren? Hilfe in der Not, wie sie unser Verband seinen Mitgliedern und ihren Angehörigen sichert, muß darum um so höher geachtet und bewertet werden.

Unser Verband erstreckt die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Besserstellung der Bergarbeiter. Er schult seine Mitglieder, wirkt aufklärend und bildend, in Krankheits-, Not- und Sterbefällen greift er helfend ein. Gemahregeltes und Streikenden bietet er die beste Rückendeckung. In den Not- und Beschickfällen des Lebens soll er allen ein starker Schirm und Schutz sein. Ein Schutz- und Truhbündnis der Schwachen gegen die Starken, der Unterdrückten gegen die Unterdrücker. In seinen vielen Rechtschutzstellen finden die Mitglieder und ihre Angehörigen kostenlosen Rat und Hilfe. Sein Organ, die „Bergarbeiter-Zeitung“, ist eine ebenso furchtlose wie gefürchtete Vorkämpferin für die Interessen der Bergarbeiter. Unnachlässig werden darin Arbeitsmängel usw. aufgedeckt, Verdrückung, Mißachtung, Rechtslosigkeit und Willkür bekämpft. Unendlich viel haben die Bergarbeiter dieser Tätigkeit zu danken.

Wie unser Verband seinen Mitgliedern und deren Angehörigen Schutz und Schirm, Hilfe und Stab ist in den Wechseljahren des Lebens, davon zeugen folgende Rechtsstreitfälle: die mit Hilfe unseres Sekretariats in Gelsenkirchen durchgekämpft wurden.

Unser Kamerad V. D. in Buer-Resse erlitt am 13. Mai 1914 einen Unfall beim Verladen der Schüttelrutsche und wurde ihm für die Folgen desselben, für die Zeit vom 13. August 1914, dem Beginn der 14. Woche nach dem Unfall, bis 7. September 1914 die Vollrente gewährt. Ueber diesen Tag hinaus eine Entschädigung zu zahlen wurde abgelehnt, weil nach dem Gutachten der Ärzte des Knappschafts-Krankenhauses über diesen Zeitpunkt

hinaus erwerbsbeschränkende Folgen der Verletzung nicht mehr vorliegen. Gegen diesen Bescheid wurde Einspruch und gegen den Endbescheid Berufung erhoben mit dem Antrag: Die Vollrente auch über den 7. September 1914 hinaus weiterzuzahlen, weil volle Erwerbsunfähigkeit vorliege. Auf unsere Veranlassung brachte V. D. folgendes Attest eines Nervenarztes bei:

„Der Bergmann V. D. Buer-Resse konsultierte mich heute. Es besteht bei ihm ein ganz kompliziertes Nervenleiden. Es ist jedoch unmöglich, bei einer einmaligen Untersuchung sich über dasselbe ganz klar zu werden, ebenso kann über die Frage des Zusammenhanges zwischen dem Leiden und dem am 13. Mai 1914 erlittenen Unfälle erst nach genauer klinischer Beobachtung in einem Spezialinstitut für Nervenleiden ein definitives Gutachten abgegeben werden. Diese Beobachtung ist unbedingt erforderlich, wenn man dem Manne nicht Unrecht tun will. Ich empfehle als geeignete Apparat die Abteilung für Nervenkrankheiten im städtischen Krankenhaus zu Essen oder die Königl. Universitätsklinik in Bonn.“

Ein diesbezüglicher Antrag wurde dann auch von D. eingereicht, aber das Kgl. Knappschafts-Ober-Versicherungsamt hat diesen Antrag nicht entprochen, sondern ein Gutachten von einem Nervenarzt in Dortmund eingefordert. Dieser referiert am Schlusse seines Gutachtens:

„Ich bin hierdurch der Ansicht, daß die von D. durchgemachte Verletzung zwar durch das schon bestehende, aber bis dahin noch nicht erkannte Rückenmarksliden verschlimmert worden ist, nicht aber, daß durch die Verletzung das Rückenmarksliden entstanden oder verschlimmert worden ist. Infolgedessen bin ich auch der Ansicht, daß D. seitens des Sektionsvorstandes in angemessener Weise entschädigt worden ist, da die nach dem 7. September beobachteten Krankheitserscheinungen mit dem Unfälle nicht in ursächlichem Zusammenhang gestanden haben.“

Hier war somit ein Rückenmarksliden festgestellt, von dem D. vor dem Unfälle selbst nichts wußte und die Verletzung

wurde durch dieses schon bestehende, aber bis dahin nicht erkannte Leiden verschlimmert, nicht aber dieses Leiden durch den Unfall. Wäre das letztere konstatiert, hätte D. müssen weiter entschädigt werden. Das Ober-Versicherungsamt kam auch, wie zu erwarten war, zur Abweisung der Berufung.

Der gegen dieses Urteil eingelegte Rekurs hatte einen Teilerfolg und wurde dem D. eine Rente von 50 Prozent vom 8. September 1914 ab zugesprochen. Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 26. Oktober 1917. Das R.-V. hat aber auch für nötig befunden, nachzuholen, was das Ober-Versicherungsamt veräußert, nämlich: ein Ubergutachten von der Universitätsklinik in Bonn einzufordern, welches sich für die 50 Prozent Entschädigung vom 8. September 1914 ab ausspricht. Die Sache hat sich somit über 3 Jahre hingezogen und mußte D. so lange auf seine Rente verzichten. Dieses wäre wahrscheinlich nicht eingetreten, wenn das Ober-Versicherungsamt wie beantragt war, die Bonner Universitätsklinik und nicht den Dortmunder Arzt gehört hätte. Ein guter Trick ist dem V. D. für sein langes Wertemühen nun doch geworden, denn vorläufig sind ihm 1000 Mark Vorkurs gezahlt. Eine Rentenfestsetzung ist noch nicht erfolgt, wahrscheinlich darum, weil z. Bt. wieder ein Verschlimmerungsverfahren schwebt.

Dem V. D. von Hörtermark wurde für die Folgen eines Unfalles zunächst 80 Prozent der Vollrente und dann 60 Proz. gewährt. Das hiergegen eingelegte Verfahren endete beim Reichsversicherungsamt mit der Verurteilung der Beklagten, 80 Prozent weiter zu zahlen. Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 2. November 1917. In dieser Sache schwebt z. Bt. wieder ein neues Verfahren, in welchem die Rente von 80 auf 33 1/2 Prozent der Vollrente gemindert ist.

Der Bergmann V. D. von Gelsenkirchen erlitt am 15. Mai 1916 einen Unfall, an dessen Folgen er am 30. Mai 1916 gestorben ist. Der Anspruch der Hinterbliebenen auf Rente wurde abgelehnt, weil V. D. an einer phlegmonösen Entzündung am rechten Unterschenkel erkrankt und gestorben sei. Es sei aber weder erwiesen noch wahrscheinlich gemacht, daß V. D. eine Verletzung des rechten Beines erlitten hat. V. D. war nicht bei uns organisiert und ist von uns bis zum Nefereverfahren in der Sache nichts gemacht. Nach der Abweisung der Berufung durch das Ober-Versicherungsamt kam ein bei uns organisierter Kamerad mit der Witwe zu uns, um das Verfahren weiter zu betreiben. Obwohl es nun Grundlos bei uns ist, für Unorganisierte nichts zu tun, welches ja auch den organisationsfähigen Männern gegenüber stets geschieht, so konnten wir jedoch die Witwe in diesem Fall nicht ablehnen, denn das zu tun, geht uns, wie man so sagt, gegen das Gemüt. Wir haben uns also der Witwe angenommen und Nefereklage angehängt. Hier handelt es sich nun darum, den Beweis zu führen, daß V. D. wirklich einen Unfall am rechten Unterschenkel erlitten hat. Trotzdem nun der Betriebsführer behauptete, daß bei der Befragung einem Unfall des V. D. nichts bekannt sei (der Unfall war vor dem Tode bei der Zeche nicht gemeldet, V. D. seierte auf weißen Krankenscheln), ist dieser Beweis gelungen und die Beklagte vom Reichs-Versicherungsamt Entschädigung vom 23. November 1917, verurteilt, die Hinterbliebenenrente zu zahlen. Das Endergebnis war: ein rückständiger Rente wurden 2217,38 Mark nachgezahlt und die laufende Monatsrente beträgt zurzeit für Witwe und 1 Kind 69,40 Mark.

Der Kamerad J. K. erlitt am 18. September 1916 einen Unfall durch Gasvergiftung, an dessen Folgen er am 25. September 1916 gestorben ist.

Auch hier ist mit unserer Hilfe der Anspruch auf Hinterbliebenenrente für die Witwe und 3 Kinder anerkannt.

Nach den J. K. deren Angehörige uns bekannt wurde, haben wir folgendes Ergebnis zu verzeichnen: Unfallrente: 6739,92 Mark, Krankengeld 147,25 Mark, Invalidenrente: 1498,98 Mark, Arbeitsverbot: 72,76 Mark, Bürgerliches Recht: 1110,85 Mark, Steuern: 119,41 Mark, Zinsen: 2819,25 Mark, davon 2650,50 Mark an Kriegsunterstützung für Angehörige von Kriegsteilnehmern. Gesamtbeitrag: 15585,05 Mark. Hierbei ist zu bemerken, daß das Gesamtvermögen hiermit nicht erschöpft ist, denn die laufend, monatlich zu zahlenden Renten sind hierbei nicht berücksichtigt. Einen Wunsch möchten wir aber hierbei ansprechen, nämlich: Alle, welche unter Zerknirschung in Anspruch nehmen und in den Fällen, in denen schriftliche Sachen angefertigt werden, möchten uns den Ausgang der Sache mitteilen. Das Ergebnis würde dadurch ein viel besseres und uns würde viel Arbeit erspart. Die am Jahresabschluss notwendigen Anfragen würden dadurch fortfallen, denn die meisten davon sind unbestellbar, weil in der Regel verzogen.

Wie wäre es in all diesen und unzähligen anderen Fällen den Mitgliedern und ihren Angehörigen ergangen, wenn unser Verband ihnen nicht Freund und Schützer in der Not gewesen wäre? Sie wären jedenfalls unterlegen.

Auf Befürwortung eines Verbandsmitgliedes hat unser Sekretariat auch der Frau eines verstorbenen Unorganisierten zu ihrem Recht verholfen. Das ist auch anderswo schon öfter geschehen und immer wieder können wir hierbei beobachten, daß sich viele Verbandsmitglieder mehr von ihrem guten Herzen, als von ihrem Verstande leiten lassen. Der Verband würde z. B. im vorliegenden Fall gefragt haben: Warum hat der Verstorbene seine Organisationspflicht nicht erfüllt? Hat ihn seine Frau vielleicht gar davon zurückgehalten? Und wenn sie das getan hat, sollte sie da nicht auch die Folgen tragen? Würden unsere mit großen Opfern geschaffenen und unterhaltenen Einrichtungen denen dienlich gemacht werden, die in jeder Beziehung unser Verhängnis bilden, weil sie ihre Organisationspflicht nicht erfüllen? Versündigen wir uns dadurch nicht in der unverantwortlichsten Weise an uns selber und an dem Opfermüt unserer Mitglieder? Muß uns das nicht auch gegen das Gemüt gehen?

So und ähnlich wird der Verband fragen und danach die Entscheidung treffen. Daß es nicht in allen Fällen geschieht, beweist mit, daß noch nicht alle Verbandsmitglieder begriffen haben, daß das Unorganisiertensproblem für uns immer mehr zur Schadensfrage geworden ist. Bildet doch die von den Unorganisierten verhängte Ohnmacht der Bergarbeiter die Uebermacht der Verbandsführer. Alle Bedrückung, Mißachtung, Rechtslosigkeit, Willkür und Vergleichen sind nur darauf zurückzuführen. Macht geht vor Recht! Bei gleicher Macht hätten die Bergarbeiter sich das

gleiche Recht, wie die Werksbesitzer. Die Wurzel allen Übels bildet somit beruht oder unberuht die Inorganisierung. Sie sind das Fundament, worauf die Uebermacht der Werksbesitzer beruht und damit das Verhängnis der Bergarbeiter. Wer sich das alles vergegenwärtigt, kann sich nicht verucht fühlen, diesem Verhängnis auch noch Vorschub zu leisten.

Kriegsamt und Bergarbeiterforderungen.

Zu Zwickau- und Lugau-Oelsnitzer Revier ist den Bergarbeitern auf ihre am 18. Dezember 1917 erhobenen neuen Forderungen eine weitere Forderungszugabe von 80 Pf. je Schicht für Arbeiter über 21 Jahre, 10 Pf. für Arbeiter von 16-21 Jahren und 20 Pf. für jugendliche und weibliche Arbeiter, sowie eine Erhöhung der monatlichen Kinderzulagen von 4 auf 6 Mk. für jedes Kind bewilligt worden. Da diese Zulagen allgemein als unzureichend bezeichnet wurden, haben die Organisationsleitungen in einer weiteren Eingabe an die Werksbesitzer um nochmalige Prüfung der Bergarbeiterforderungen ersucht. Sie erhielten aber vom Bergbauischen Verein für Zwickau und Lugau-Oelsnitz eine ablehnende Antwort, worin gesagt wurde, die Werksbesitzer seien in der Lohnfrage soweit entgegengekommen, als es ihnen möglich war. Auf Verzicht der Vertreterseite der Bergarbeiter wandten sich die Organisationsleitungen daraufhin am 18. März erneut mit einer Eingabe an die Kriegsamtstelle in Leipzig. Wir haben über alles das in Nr. 12 und 14 der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichtet. Auf ein Schreiben der Kriegsamtstelle antworteten die Organisationsleitungen dann mit folgender Eingabe:

Zwickau, den 26. April 1918.
An die Kriegsamtstelle
in Leipzig.

Der Kriegsamtstelle Leipzig behändigen wir hiermit den Empfang des Schreibens vom 30. März 1918 (Nr. 18932 K. M.) in Sachen unserer Eingabe vom 18. März 1918 betreffend die Forderungen der Bergarbeiter in den Bergrevieren Oelsnitz-Lugau und Zwickau. Die Kriegsamtstelle verweist in unserer Eingabe in einzelnen Punkten Angaben bestimmter Tatsachen bzw. Werke.

Es liegt aber in der Natur der Sache, daß man für viele zwar allgemein bekannte Dinge doch keine bestimmten Tatsachen anzuführen vermag. So z. B. über die finanzielle Lage bestimmter privater Betriebe. Die von diesen veröffentlichten Geschäftsberichte geben erschreckend genug äußere zuverlässige und klare Bilder der wahren finanziellen Lage. Es ist jedem im wirtschaftlichen Leben Orientierten bekannt, daß diese Geschäftsberichte aus mannigfachen Gründen tendenziös gefärbt werden. Das kann man als Außenstehender mangels intimer Kenntnis der finanziellen Verhältnisse zwar nicht immer im Einzelnen durch bestimmte Tatsachen beweisen, aber doch ist es so. So hatten wir in unserer Eingabe vom 18. März 1918 u. a. hervorgehoben, daß die Bergarbeiter der Uebersetzung sind, die finanzielle Lage der Werke sei schon in der Vorkriegszeit von jeher eine so günstige gewesen, daß ihnen ein angemessenes Entgegenkommen in der Lohnfrage möglich gewesen wäre, selbst wenn die Werke während des Krieges keine Gewinne erzielt hätten. Das wußten wir damals auch und alle mit dem höchsten Bergbau Vertrauten, aber wir waren in dem Augenblicke nicht in der Lage, dies durch Zahlen zu beweisen.

Inzwischen ist uns nun aber eine Petition der Lehntenberechtigtenverbände im Zwickauer Revier zugegangen, worin auf Grund intimer Kenntnis von fünf Werken des Zwickauer Reviers die seit 1898 verteilten Dividenden mitgeteilt werden.

Abt. dieser Aufzählung fügen wir als Anhang hier bei. Danach betrug beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktien-Verein (gegründet 1840) die gesamte Dividende in den Jahren 1898 bis 1916 6 588 000 Mk. Dazu kommen noch 366 694,41 Mk. eigener Zehnten auf die Jahre 1913 bis 1916, so daß sich seit 1898 ein Gesamtgewinn in Höhe von 6 954 694,41 Mk. ergibt. Das Aktienkapital betrug ursprünglich 720 000 Mk., wurde 1876 um 2 400 000 Mk., und 1913 nochmals um 1 269 000 Mk. erhöht, so daß dieses z. Bt. 4 320 000 Mk. beträgt. Es sind also allein seit 1898 Gewinne in doppelter Höhe des Aktienkapitals erzielt worden.

Beim Zwickauer Brüdnersberg-Steinkohlenbau-Verein (gegr. 1855) betrug in der gleichen Zeit die gesamte Dividende 4 660 000 Mk. bei einem seit 1890 unverändert gebliebenen Aktienkapital von 2 700 000 Mk. Es wurde also auch hier eine Dividende in fast doppelter Höhe des Aktienkapitals verteilt.

Bei der Zwickauer Bürgergebergwerkschaft (gegr. 1842) betrug die verteilte Dividende bei einem seit 1890 unverändert gebliebenen, aber eingezahlten Aktienkapital von nur 160 000 Mk. und 1 250 000 Mk. Wert des von den Aktionären eingebrachten Unterdienstlichen seit 1898 5 637 500 Mk. Somit wurde hier eine gesamte Dividende in mehr als dreifacher Höhe des Aktienkapitals verteilt.

Beim Zwickauer-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein (gegr. 1854) wurden seit 1898 bei einem seit 1890 unveränderten Aktienkapital von nur 765 000 Mk. 14 732 000 Mk. Dividenden noch 461 481 Mk. eigener Zehnten, zusammen 15 193 481 Mk. Gewinne. Bei diesen Werken sind also allein seit 1898 Gewinne in fast zwanzigfacher Höhe des Aktienkapitals verteilt worden.

Beim Zwickauer Steinkohlenbau-Verein (gegr. 1837) wurden bei einem seit 1890 unveränderten Aktienkapital von 345 000 Mk. 9 250 000 Mk. Dividenden verteilt, einschließlich des eigenen Zehnten. Hier wurden also Dividenden in mehr als fünfundsiebzigfachen Höhe des Aktienkapitals verteilt.

Zu den Gewinnen dieser Werke kommen noch seit dem Jahre 1909 beim Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktien-Verein 3 461 466,54 Mk., beim Zwickauer Brüdnersberg-Steinkohlenbau-Verein 2 104 511,31 Mk., bei der Zwickauer Bürgergebergwerkschaft 585 126,65 Mk., beim Zwickauer-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein 8 514 980,50 Mk. und beim Zwickauer Steinkohlenbau-Verein (Bereinsaktia) 1 033 013,41 Mk., zusammen 9 056 107,41 Mk., die von den von den Bergarbeitern geschaffenen Werken in Form von Zehnten in völlig müßige Hände wanderten. Es ist ferner zu beachten, daß die Kapitalisten der Werksbesitzer in den Jahrzehnten seit Welchen der Werke sich um das vielfache vermehrt haben, die Kapitalisten der Bergarbeiter aber, d. h. deren Arbeitskräfte, sind bei stets minimaler Teilnahme an den Arbeitswerten von Jahr zu Jahr herabgemindert worden, was in vielen hundert Fällen zu frühzeitiger Invalidität führte und künftig in erhöhtem Maße der Fall zu werden droht.

Auch für die von uns in allgemeiner Form wiedergegebenen Klagen der Bergarbeiter, daß ihnen von den Werksverwaltungen die Lohnminderungen durch sogenannte Scheinabgabe zum großen Teil wieder entzogen werden, lassen sich von uns naturgemäß nur vereinzelte Beweise erbringen, weil die meisten Werksverwaltungen die gesamten Zehnten den Belegschaften nicht bekanntgeben. In einer von den Belegschaftsvertreterkonferenzen am 3. und 10. März d. J. (siehe unsere Eingabe vom 18. März d. J.) gerichteten gemeinschaftlichen Ansprache mit den Werksverwaltungen würden die Belegschaftsvertreter schon die Nachweise für die Richtigkeit dieser von allen Belegschaften täglich geäußerten Beschwerden erbringen.

Von den nachfolgend benannten Werken sind uns inzwischen wieder detaillierte Lohnangaben zugegangen. Danach betragen beim Zwickauer-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein im Monat März d. J. die Gewinne (Nebentenden) auf Schicht I vor vier Dertern 100 Prozent, vor 30 Dertern über 70 Prozent, vor 31 Dertern 60 bis 70 Prozent, vor 19 Dertern 50 bis 60 Prozent, vor 9 Dertern 35 bis 40 Prozent, Zimmerlinge 35 Prozent, für Fördererente 35 bis 45 Prozent, für Tagesarbeiter 15 bis 35 Prozent. — Auf Schicht II betragen die Gewinne (Nebentenden) im gleichen Monat vor 25 Prozent aller Dertner 70 Prozent und darüber, vor 25 Prozent Dertner 35 bis 50 Prozent, vor 50 Prozent Dertner 51 bis 60 Prozent, für Zimmerlinge und Reparaturarbeiter 30 bis 50 Prozent, für Tagesarbeiter 8 bis 37 Prozent; 85 Prozent aller Zimmerlinge und Reparaturarbeiter erreichten jedoch nur 30 bis 40 Prozent Gehalt.

Von dem Werk Selene-Ida im Oelsnitz-Lugauer Reviere wird uns berichtet: Auch hier wird Scheinabgabe festgesetzt und als Beweis auf die Betriebspunkte Nr. 53 und 54 auf der dritten Sohle hingewiesen. Im Monatsabschluss kommt der Gewinnsatz heraus. Darauf ist angegeben, wieviel überall draufgelegt werden mußte.

Von den Goldgruben: Die Gedinge sind fast überall Scheinabgabe, nur bei einzelnen Dertnern kommt die Belegschaft mit dem Gedinge auf den Lohn, der auszahlt wird. Wenn mit der Kostenförderung im Gedinge es nicht ausreicht, so wird vom Steiger die Reparatur und sonstige Nebenarbeit etwas erhöht, so daß die Mannschaft stets im Unklaren darüber ist, was verdient wurde.

Deutschland-Bereinsaktia: Hier werden die Gedinge in der Oberbergrube gemacht, die Belegschaft in der Grube erfährt überhaupt in den meisten Fällen nichts. Das Gedinge kommt in der Mannschafsstube ausgehängt, ob damit etwas verdient werden kann oder nicht, danach fragt niemand. So sind die Arbeiter immer auf die Gnade der Grubenbeamten angewiesen.

Augustschacht: Das Gedinge ist meistens Formschade. Vor vielen Betriebspunkten wird mit dem gestellten Gedinge das nicht verdient, was ausgezahlt wird.

Vorstehende Angaben sind die wörtlichen Wiedergaben der uns aus den Belegschaften zugegangenen Berichte.

Auch hinsichtlich der Frage der Schichtzeitverkürzung können wir naturgemäß nur auf das uns durch unseren Verkehr mit den Bergarbeitern von diesen so vielseitig vorgetragene Verlangen hiernach allgemein hinweisen. In allen Zusammenkünften der Bergarbeiter werden von diesen übereinstimmend fortgesetzt lebhaft Klagen über die gesundheitlich so ruinöse lange Schichtzeit vorgebracht. Am 14. d. Mts. hat auch eine von rund 1000 Personen besuchte Versammlung der Belegschaft der Zwickauer Brüdnersberg-Gebergwerkschaft den Arbeiterausschuß beauftragt, mit der Werksverwaltung über die baldige Wiedereinführung der achtstündigen Schichtzeit zu verhandeln. Wir gestatten uns, den im hiesigen Sächsischen Volksblatt über diese Versammlung erschienenen Bericht hier beizufügen.

Die Werksverwaltung hat dem Arbeiterausschuß auch erklärt, daß sie die Berechtigung dieses Verlangens einsehe und „lieber heute wie morgen“ erfüllen würde. Nur scheint die Werksverwaltung darauf Wert zu legen, daß auf allen Werken das Gleiche geschieht.

Ebenso ist die Verwaltung der von Arminischen Werke inzwischen den Wänschen der Belegschaft in so weit entgegengekommen, daß sie vom 1. d. Mts. ab die Schichtzeit zunächst von 12 auf 10 Stunden verkürzt hat.

Bezüglich der Krankenernterstützung teilen wir mit, daß die in unserer Eingabe vom 18. März angeordneten beiden Werke im Oelsnitz-Lugauer Reviere, die die höchsten Krankenernterstützungen zohlen, die Kaisergrube in Gersdorf und der Steinkohlenbau-Verein in Lugau sind.

Ergebnis:

Verband der Bergarbeiter Deutschlands,
Bezirksleitungen Zwickau und Lugau-Oelsnitz i. S.
J. H. Fr. Langhans.
Für den Gewerksverein christl. Bergarbeiter,
gez. W. Hartmann (Dresden).

Vollswirtschaftliche Rundschau.

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen

Am 27. und 28. April im „Reichsgold“ zu Berlin unter starker Beteiligung aus dem Reich eine Gesamt-Vorstands-Sitzung ab. In der Eröffnungsrede schilderte der Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt die augenblicklichen Ernährungsverhältnisse und warnte vor übertriebenen Hoffnungen in bezug auf die Zufuhr aus der Ukraine, die infolge der dortigen ganz ungeordneten und unsicheren Verhältnisse erhebliche Schwierigkeiten bereite. — Aus dem von der Geschäftsführerin Frau Müller-Deitrich erstatteten Tätigkeitsbericht ist hervorzuheben, daß an den Arbeiten der „Feststellungs-Ausschüsse“ zur Prüfung der Verbrauchsbestände, zu denen auf Anregung des Vorsitzenden der Verbraucher hinzugezogen wurden, ungefähr 50 Mitglieder des Kriegsausschusses beteiligt waren. Die Hinzuziehung der Verbraucher hat nicht, wie die „Deutsche Tageszeitung“ immer wieder behauptet, die Verstimung zwischen Stadt und Land vergrößert, sondern im Gegenteil zu einer Verständigung beigetragen. — Die Wahrnehmung der Interessen der Verbraucher bei der Reichsbeileidungstelle sei nicht immer leicht gewesen, doch habe man immerhin die Zusage erhalten, daß durch schärfere Ueberwachung der Umlieferverwertungsstellen und ihrer Preispolitik den vielfach gerügten Mängeln abgeholfen werden sollte. Die bedeutlichen Mängel, die sich im Alt- und Neumittelstand herausbildeten, gaben dem K. i. K. Veranlassung, einen besonderen Ausschuß für diese Frage einzusetzen, ebenso ist beabsichtigt, für die Behandlung der Wohnungsfrage eine Kommission zu bilden, die in engerer Fühlung mit dem Deutschen Wohnungsausschuß arbeiten soll.

In der anschließenden Aussprache wurde namentlich von den anwesenden Vertretern auf die Schwierigkeiten und Unterschiede in der Versorgung der einzelnen Bezirke hingewiesen. Einige Anträge bezüglich der Abstufung der Lebensmittelpreise nach den Einkommensverhältnissen, der Bewirtschaftung der Holzindustrie, der Kohlenversorgung und der Preisregelung für Kleider und Kleiderstoffe wurden dem geschäftsführenden Vorstande zur Erledigung überwiesen.

kannte, zeigte er auch ihre zeitliche Begrenzung auf. Mit der Umwandlung der ökonomischen Verhältnisse, mit der Umwandlung des Privateigentums in gesellschaftliches Eigentum wird auch die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen verschwinden. Die Gesellschaft der Zukunft wird eine klassenlose Gesellschaft sein. Das ist das leuchtende Ziel, das Karl Marx den Arbeitern vor Augen stellte. Und zur bewußten Arbeit für dieses Ziel rief er die Arbeiterklassen aller Länder auf.

Eine gewisse Schule hat verstanden, aus Karl Marx eine Art sozialistischen Heiligen oder modernen Halbgotz zu machen. Sie tun so, als ob das, was Karl Marx gelehrt hat, Wort für Wort unumstößliche und ewige Wahrheiten wären. Dieses Bemühen steht mit den Lehren und dem Verhalten des Meisters nicht im Einklang. Karl Marx hat selbst manches Wort aus seiner Jugendzeit in seinen späteren Schriften preisgegeben. Er hat sich nicht geschämt, um- und zuzulernen und früher begangene Irrtümer eingesehen. Er war ein unermüdlicher Forscher, der aus seinen Forschungen auch rücksichtslos die Konsequenzen zog. Noch kurz vor seinem Tode hatte er, wie wir von Friedrich Engels wissen, die Absicht, den Text des ersten „Kapital“-Bandes umzuarbeiten, manche theoretischen Punkte schärfer zu fassen, neue einzufügen und das geschäftliche und statistische Material bis auf die neueste Zeit zu ergänzen. Nichts würde der ganzen Arbeit dieses Mannes weniger entsprechen, als ein starrer Dogmen- oder Buchstabenglaube. Wer den Philosophen und Ökonomen der Entwicklung gerecht werden will, der darf nicht an toten Buchstaben und starren Formeln kleben, sondern er muß in seinem Denken und Fortschreiten mit der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Karl Marx hat gewiß nie klein zweifeln das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben seiner Zeit erforscht; aber inzwischen hat sich gar vieles geändert; es ist viel Neues geworden, was von Marx noch nicht vorausgesehen war. Wenn auch dadurch die Hauptthesen seiner Theorien nicht erschüttert worden sind, so sind doch manche untergeordnete Punkte heute noch mehr als vor seinem Tode zweifelhaft geworden und der Ergänzung bedürftig. So wenig wie für Marx die Bücherweisheit seiner Vorgänger maßgebend war, sondern in letzter Linie das pulsierende Leben seiner Zeit, so wenig dürfen für den ersten Forscher der Gegenwart in letzter Linie die toten Marxbuchstaben maßgebend sein, sondern wieder nur das pulsierende Leben unserer Zeit. Immer werden ihm dabei Marzens Werke ein brauchbarer Kompaß sein.

In diesem Sinne wollen wir Arbeiter Marzens Geburtstag feiern. Wir wollen in Marx nicht einen Halbgotz oder Heiligen sehen, sondern einen Menschen, einen Geistesriesen allerdings, der aber trotz aller Genialität mit seinem Wissen doch an seine Zeit gebunden und der letzten Endes auch dem Irrtum unterworfen war.

Karl Marx.

Zu seinem hundertsten Geburtstag.

Arbeiter für die Menschheit, Evolutionskämpfer des Hirns, das dem verjüngten Geist toter Jahrhunderte das Licht entzieht — so lebst du in uns: Zucker und Weibbringer.

Aus deinen Händen ist der Schatz gerollt, den du in harter Mühsal dir ergraben. Du spendest die Köstliche der Gaben den Armen dieser Welt: der Wahrheit Gold.

Und Ströme junger Hoffnung sch'n sie fließen, die laßgewohnt das dumpfe Haupt gekengt: Wie eine alte Welt die neue zengt und reife Lehren aus Ruinen ipriepen.

Dein Wort, du Weiser, wurde Keim und Saat, ward Song und Freude, Tröster und Erwecker, ward der verborgnen Wendekraft Entdecker und Bildner zukunftsstarker Werdetat.

Die Arbeit grüßt dich, großer Begehrthüller! Ihr starrst du nicht, dem harten Leben treu, gebiert ein jeder, jeder Tag dich neu im Herzen deiner Kämpfer und Erfüller.

Ernst Brezgang.

Zum Geburtstag von Karl Marx.

Am 5. Mai sind 100 Jahre verflossen, seit der größte Theoretiker und Reformator des wissenschaftlichen Sozialismus, Karl Marx, geboren wurde. Er war der Sohn des Advokat-anwalts und späteren Kaiserlichen Geheimrats Marx in Trier. Marx studierte, als er in Trier das Gymnasium absolviert hatte, in Bonn Juris und später in Berlin Philosophie. Doktor der Philosophie geworden, trat er 1842 als Bierundzwanzigjähriger in die Redaktion der Kölner liberaldemokratischen „Rheinischen Zeitung“ ein und wurde bald deren leitender Kopf. 1843 ging er nach Paris. Dort gab er mit Arnold Ruge die „Deutsch-französischen Jahrbücher“ heraus. Dabei wurde er mit Friedrich Engels bekannt, mit dem er eine lebenslange innige Freundschaft schloß.

Aus Paris ausgemietet ging Marx nach Brüssel, wo er 1847 seine gegen Brandstiftung gerichtete Schrift „Das Elend der Philosophie“ veröffentlichte und 1848 im Auftrag des Kommunistenbundes, dessen Mitglied er geworden war, das kommunistische Manifest als Programm des Bundes schuf. Noch in demselben Jahre ging Marx wieder nach Paris, und beim Ausbruch

der Revolution nach Köln, wo er gemeinsam mit Engels an der „Neuen Rheinischen Zeitung“ tätig war. Nach dem Siege der Reaktion ging er aufs neue nach Paris und von dort nach London. In London trieb er mit großem Eifer nationalökonomische Studien, als deren Ergebnis 1859 seine Schrift „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ und 1867 der erste Band des „Kapital“ erschien. Unter seiner hervorragenden Mitwirkung wurde 1864 in London die Internationale Arbeiterassoziation gegründet, die, gemäß dem im kommunistischen Manifest erhobenen Ruf: „Proletariat aller Länder, vereinigt Euch!“, den ersten großartigen Versuch darstellte, die Arbeiter der verschiedensten Länder zu gemeinsamen Wirken zusammenzufassen. Marx hat auch später noch viel für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter getan. Die Gewerkschaften waren für ihn die Grundlagen der Arbeiterbewegung überhaupt.

Die Arbeiterklasse aller Länder, ganz besonders aber die deutsche, hat alle Ursache, Karl Marx als ihren hervorragenden Fackelträger im Kampfe um ihren Aufstieg zu feiern; denn er hat den Arbeitern mehr gegeben als irgendein anderer Politiker oder Ökonom. Er hat die ökonomische Bewegungsgesetz der modernen Gesellschaft auf und zeigte damit den Arbeitern den Weg, der zu ihrer Befreiung führt. Als Grundlage des gesamten, sozialen, geistigen und politischen Lebens sah er die Produktionsverhältnisse, die ökonomische Struktur der Gesellschaft an; aus ökonomischen Ursachen erklärte er die religiösen, sozialen, politischen, kurz die ganzen gesellschaftlich-kulturellen Verhältnisse der Gegenwart wie der Vergangenheit. Als Kern der materialistischen Geschichtsauffassung prägte er den Satz: „Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“

Die Quelle aller Ausbeutung sah Marx in den Eigentumsverhältnissen, in dem Privateigentum an Produktionsmitteln. Und er sah die jegliche Gesellschaft nicht als einen fernen Mittelstand an, sondern als einen umwandlungsfähigen und beständig im Prozeß der Umwandlung begriffenen Körper. Als Hebel aller Entwicklung erdient ihm der Klassenkampf. Aber er hat den Klassenkampf nicht etwa erfunden, wie manche glauben, sondern nur festgestellt, daß die Geschichte aller Zeiten eine Geschichte von Klassenkämpfen war. Der Gedanke des Klassenkampfes war Marx völlig fremd. Er machte den Kapitalisten, den Eigentümern der Produktionsmittel, aus der Ausbeutung der Arbeiter auch seinen Lohn, sondern ging von dem Gedanken aus, daß im Kapitalismus naturgesetzmäßig entwickelt habe, daß die kapitalistische Ausbeutung historisch bedingt und für eine gewisse Zeit ebenno notwendig sei, wie dies für eine frühere Zeit die Sklaverei und später die Hörigkeit war. Aber gerade indem er die historische Bedingtheit der Ausbeutung und ihre Abhängigkeit von den Eigentumsverhältnissen erkannte und aner-

Am 2. Verhandlungstage sprach Herr Bruno Bötz über die „Ubergangswirtschaft in der Nahrungsmittelversorgung“. Der Vortragende bezeichnete nach der langen Zeit der Entbehrung eine reichere Ernährung in der Ubergangszeit als notwendig und lehnte daher alle Einfuhrbeschränkungen aus Valutarücklicht ab. Er forderte ferner einen Preisabbau und eine Steuerpolitik, die nicht auf eine Belastung, sondern auf eine Verbilligung der Lebensmittel hinzielt, und verlangte deshalb zu einer Ablehnung der neuen Warenmaßstäbe. Für den Genossenschaftsgedanken forderte er Ausbildung und Anerkennung, dagegen lehnt er die kommunale Regie der Lebensmittel, wie sie z. B. Berlin-Schöneberg plant, ab: Den Behörden die Ubergangszeit, den wirtschaftlichen Organisationen den Handel. Der Abbau des Kriegswirtschaftsbau der Nahrungsmittel soll planmäßig und allmählich erfolgen. Am längsten wird die Rationierung von Brot und Fleisch beibehalten werden müssen, während Gemüse, Obst- und Eierversorgung bald dem freien Verkehr überlassen werden können. Für den kommenden Wirtschaftskampf bedürfen wir einer starken Leitung und wir werden ihn, nur dann bestehen, wenn die Führung das werktätige und schaffende Volk hinter sich hat, dessen berechtigte Interessen keineswegs im Gegensatz zu einer vernünftigen Erzeugerpolitik zu stehen brauchen.

In der anschließenden Erörterung wurde immer wieder betont, daß die Vertretung der Verbraucherinteressen in der Ubergangswirtschaft und in der Friedenswirtschaft genau so notwendig sei, wie in der Kriegszeit, und daß die Umbauorganisation der letzten Organisation, wie sie der Kriegswirtschaft für Konsumenteninteressen sehr beruht, in eine öffentlich rechtliche Kassenwirtschaft (Konsumentenkammer) eine Notwendigkeit sei. Der Vorsitzende schloß die Tagung mit dem Wunsch, daß wir recht bald in die Ubergangswirtschaft eintreten und damit auch der Friedenswirtschaft näherkommen möchten.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Erhaltung von Anwartschaften und Antragsrechten in der Invalidenversicherung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 1. August 1914 folgende Verordnung erlassen:

- § 1. Am Sinne
 - a) der Bekanntmachung über die Anrechnung militärischer Dienstleistungen in der Arbeiterversicherung vom 26. November 1914 (Reichsgesetzbl. S. 485),
 - b) der Bekanntmachung über die Anrechnung von Militärdienstzeiten und die Erhaltung der Anwartschaften in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vom 23. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 847)

stehen den in österreichisch-ungarischen Diensten zurückgelegten Militärdienstzeiten die im Dienste einer anderen mit dem Deutschen Reich verbündeten oder befreundeten Macht zurückgelegten Militärdienstzeiten gleich. Der § 2 der unter b) bezeichneten Bekanntmachung findet auch zugunsten von Vertriebenen Anwendung, welche die Staatsangehörigkeit einer solchen anderen dem Deutschen Reich verbündeten oder befreundeten Macht besitzen.

§ 2. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Macht des Deutschen Reiches oder eines mit ihm verbündeten oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Kriege teilgenommen hat (§ 15 des VVG.) und während dieser Teilnahme verstorben, oder wenn er während dieser Teilnahme vermißt gewesen und sein Tod nachträglich festgestellt worden ist, gilt der Berechtigte im Sinne des § 1253 RVO. als verhindert, den Antrag rechtzeitig zu stellen.

Das Hindernis gilt als weggefallen mit dem Schlusse des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist, oder mit dem Tage einer früheren Eintragung des Todesfalles in das Sterberegister oder einer früheren gerichtlichen Todeserklärung.

Das Vorstehende gilt entsprechend für Versicherte, die nicht zur bewaffneten Macht gehören, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder ihr beigegeben sind, oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind.

§ 3. Unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 1, 3 beginnt die Anwartschaft für den Antrag auf Wittengeld nach § 1309 RVO. mit dem im § 2 Abs. 2 bezeichneten Zeitpunkt. Ist eine Witwe innerhalb der letzten drei Monate der vorstehend oder der im § 1309 RVO. vorgedachten Zeit infolge von Kriegsverhältnissen verhindert gewesen, den Anspruch auf das Wittengeld geltend zu machen, so gilt der Antrag als rechtzeitig erhoben, wenn er vor dem Ablauf von drei Monaten nach dem Wegfall des Hindernisses geltend gemacht worden ist.

§ 4. Als Wochenbeiträge im Sinne des § 1250 RVO. zählen neben den im § 1281 bezeichneten Zeiten auch Zeiten ohne versicherungspflichtige Beschäftigung, während deren der Kurwärtler oder der Verstorbenen wegen einer im gegenwärtigen Kriege erlittenen militärischen Dienstbeschäftigung eine Rente von mindestens einem Fünftel der Vollrente bezogen.

§ 5. Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 1914 in Kraft. Die §§ 1, 2 der Bekanntmachung über Antragsrechte in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vom 12. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 371) treten mit dem Tage der Verkündung dieser Verordnung außer Kraft.

Ansprüche, über die das Festsetzungsverfahren am Tage der Verkündung dieser Verordnung schwebt, unterliegen deren Vorschriften. Ihre Nichtanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte.

Sind Ansprüche nach dem 31. Juli 1914 ganz oder teilweise abgelehnt worden, so hat sie die Versicherungsanstalt, soweit nicht Absatz 2 Absatz greift, auf Antrag des Berechtigten nach den Vorschriften dieser Verordnung zu prüfen und über das Ergebnis einen neuen Bescheid zu erteilen.

Berlin, den 28. März 1918.
Der Stellvertreter des Reichsanzalters.
von Bayer.

Diese Verordnung beseitigt einige weitere Härten, die Kriegsteilnehmer nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hatten. Die zunächst unter a) angezogene Bekanntmachung vom 26. November 1914 bestimmt: Die auf Militärdienstzeiten bezüglichen Vorschriften der §§ 1281 Nr. 1, 1286, 1370, 1393 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2, 1296 Abs. 1, 1419 Abs. 3 und 1438 Abs. 1 RVO. und des Artikels 66 des Einführungsgesetzes zur RVO. geltend entsprechend für Militärdienstzeiten, die während des gegenwärtigen Krieges in österreichisch-ungarischen Diensten zurückgelegt worden sind oder noch werden. Die unter b) erwähnte Bekanntmachung ist umfangreicher: Ihr Zweck geht dahin, auch den freiwillig Versicherten die Militärdienstzeiten mit anzurechnen. Der § 2 der unter b) bezeichneten Bekanntmachung bestimmt, daß in bestimmten Fällen auch Beiträge für Versicherte nachentrichtet werden können, selbst wenn das wegen Ablaufs der sonst gültigen Fristen (§§ 1442, 1443, 1444 RVO.) unzulässig sein würde.

Der im § 2 der vorliegenden Bekanntmachung angezogene § 1253 RVO. bestimmt, daß länger als auf ein Jahr rückwärts, vom Eingang des Antrages gerechnet, keine Rente gezahlt wird, sofern nicht der Berechtigte durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens liegen, verhindert worden ist, den Antrag rechtzeitig zu stellen.

Es ist also nunmehr bestimmt worden, daß die Hinterbliebenen verfallener aktiver Kriegsteilnehmer die Rente auch bei verspäteter Antragstellung in bestimmten Fällen auf länger als ein Jahr nachgezahlt erhalten. — Der Anspruch auf Wittengeld soll nach § 1309 RVO. innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Eheannes geltend gemacht werden. Auch diese Frist wird bis zum Schlusse des Kalenderjahres verlängert, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist, es sei denn, daß durch gerichtliche Todeserklärung oder durch Eintragung in das Sterberegister der Tod vorher ausdrücklich festgestellt worden ist.

Von weittragender Bedeutung ist der § 4 der vorstehenden Verordnung. Er stellt die Kriegsbeschädigten den im § 1281 Ziffer 2 RVO. aufgeführten Invaliden-, Alters- und Unfall-Rentenempfängern gleich. Unter der Voraussetzung, daß die Militärente mindestens 20 v. H. der Vollrente beträgt, werden die Bezugszeiten auf die Anwartschaft als Bezugszeiten angerechnet. Berichtet der Rentenempfänger versicherungspflichtige Beschäftigung, müssen selbstverständlich Beiträge entrichtet werden. — Die Bekanntmachung hat rückwirkende Kraft. Besteht in einem Falle ein Anspruch auf Grund der neuen Vorschriften, so kann dieser noch erhoben werden, selbst wenn der Antragsberechtigte einen inzwischen rechtskräftig gewordenen ablehnenden Bescheid erhalten hat. Es ist insoweit der Anspruch nochmals zu prüfen.

Knappschäftliches.

Brandenburger Knappschäftsverein.

Nachdem die Generalversammlung des Brandenburger Knappschäftsvereins sich durch die Bundesratsverordnung vom 22. November 1917 genötigt sah, endlich die niedrigen Krankengelder etwas anzubessern, verhandelte der Knappschäftsverein nun folgendes Statut:

„An die Herren Werkbesitzer, Repräsentanten, Betriebsverwaltungen und die Herren Knappschäfts-Aktiven des Vereins.“

Als Grundlohn, nach dem die baren Leistungen der Krankenkassen (Krankengeld, Hausgeld, Wochengeld und Sterbegeld) sowie die Beiträge zu bemessen sind, hat die Reichsversicherungsordnung im § 180, Abs. 1, den Höchstbetrag des durchschnittlichen Tageslohnes auf 5.— Mark bestimmt. Infolgedessen hat die Zahlung im § 24, Abs. 1 und 2, für die Klasse VI und VII für die der Durchschnittslohn rechnerisch etwa 6 und 10 Mark beträgt, als Grundlohn auch nur den Satz von 5 Mark festgesetzt.

In Anbetracht der großen Lohnsteigerungen einerseits und der hohen Preise für die Lebensbedürfnisse andererseits, die mit den bisherigen Krankengeldern kaum zu bestreiten sind, hat der Bundesrat durch die Verordnung vom 22. November 1917, die von Gesetzes wegen von selbst auf die Knappschäftsvereine Anwendung finden, den Höchstbetrag des Grundlohnes von 5.— auf 8 Mark erhöht und durch die Verordnung vom 18. März 1918 die Vorstände der Klassen ermächtigt, die Grundlöhne auch ohne Befragung in die Zahlung zu ändern, wenn sie mit den gegenwärtig gezahlten Löhnen im Mißverhältnis stehen. Da nun gegen früher, wo nur ein kleiner Bruchteil unserer Mitglieder hohe Löhne bezog, gegenwärtig Löhne von 7, 8 und 9 Mark von der weitaus überwiegenden Mehrzahl unserer Mitglieder verdient werden und diese Löhne zweifellos im Mißverhältnis zu dem bisherigen Grundlohn von 5 Mark stehen, so hat der Vorstand durch Beschluß von heute

zum Abs. 2 des § 24 der Satzung für die Klasse VI den wirklichen Grundlohn mit rund 6 Mark festgesetzt, und für die Klasse VII den Grundlohn mit 7,20 Mark bemessen.

Hierdurch erfahren die §§ 28, 32, 37, 38 und 91 der Satzung von selbst eine Änderung dahin, daß

- 1. das Krankengeld (§ 28) in Klasse VI = 3 Mark und in Klasse VII = 3,60 Mark beträgt.

Entsprechend diesen Sätzen kommen das Hausgeld (§ 32, Abs. 1 und 2) und das Wochengeld (§ 37) zur Anszahlung.

- 2. Das Sterbegeld (§ 38) wird in Klasse VI auf 180 Mark und in Klasse VII auf 216 Mark erhöht.

- 3. Selbstverständlich ändern sich hierdurch auch die wöchentlichen Beiträge der Mitglieder zur Krankenkasse (§ 91, Abs. 1), die nach § 37 des Knappschäftsgesetzes in einem Bruchteil ihres Arbeitslohnes bemessen sind. Da nun die Beiträge, die zurzeit erhoben werden, annähernd 3 von Hundert des durchschnittlichen Arbeitslohnes (Grundlohn) ausmachen, beitragen die wöchentlichen Mitgliederbeiträge abgerundet in Klasse VI = 90 Pf. und in Klasse VII = 105 Pf.

Die vorstehenden Änderungen treten am 1. April d. Js. in Kraft.

Wir bitten, die Mitglieder in der üblichen Weise hiervon zu benachrichtigen.

Vorstand des Brandenburger Knappschäftsvereins.

J. A. Herzer.

„In dem Statut fällt uns die Freijung der „hohen Löhne“ auf, leider wissen die Bergarbeiter in Brandenburg Keiner ein anderes Fiechen davon zu sagen. Die meisten Mitglieder des Knappschäftsvereins gehören, so weit wir unterrichtet sind, wohl nicht der VII., sondern der VI. Klasse an, erhalten also ein Krankengeld von 3 Mark. Angenommen, sie würden der VII. Klasse angehören, so erhalten sie 3,60 Mark Krankengeld. Bei den „hohen Löhnen“, von denen der Knappschäftsverein zu erzählen weiß, ein sehr niedriger Krankengeldbetrag in dieser so schweren Zeit. Doch tragen die Knappschäftsmitglieder an diesen Verhältnissen die größte Schuld. Groß ist noch die Schär der Unorganisierten, die Beamte zur Vertretung der Arbeiterinteressen als Knappschäftsälteste wählen. Im Vochumer Knappschäftsverein, wo organisierte Älteste für Verbesserungen auf Knappschäftlichem Gebiete sorgen, beträgt das Krankengeld bei all denen, die den „hohen Lohn“, von dem die Knappschäftsverwaltung des Brandenburger Knappschäftsvereins spricht, wirklich verdienen, 1,80 Mark täglich. Dazu kommen noch 40 Pf. Kindergeld pro Kind, bei drei Kindern also 1,20 Mark, so daß das Gesamt-Krankengeld dann 6 Mark beträgt.

Diese Verbesserungen und noch manche andere, die im Brandenburger Knappschäftsverein hochnotig sind, werden aber erst dann eintreten, wenn die Bergarbeiter, die Mitglieder dieses Vereins, organisiert sind. Die Mehrzahl wart heute noch den wöchentlichen Verbandsbeitrag von 75 Pf. und erhält dafür 1,20 Mark, sogar 2,40 Mark täglich weniger Krankengeld. Sie wollen es aber auch bisher nicht ändern.

Ihr aber, organisierte Kameraden, müßt mit unter diesen Zuständen leiden, schildert deshalb eindringlich den Unorganisierten, welchen Schaden sie sich, sich und ihrer Familie mit ihrer Gleichgültigkeit anrichten. Holt die Sämmigen herbei, laßt sie in ihren Wohnungen auf, weckt sie aus ihren Träumen zur rauen Wirklichkeit. Macht Kämpfer aus ihnen, denn Kämpfer heißt Reich sein. Dann wird auch im Brandenburger Knappschäftsverein ein anderer Geist einziehen zum Nutzen der Knappschäftsmitglieder und ihrer Familien.

Aus dem Jahresbericht des Hauptknappschäftsvereins zu Clausthal.

Den Knappschäftsältesten ging der Verwaltungsbericht für das Jahr 1916 zu. Der Bericht wird zwar immer umfangreicher, aber auch immer unklarer. Von den Knappschäftsältesten kennt sich in diesem Bericht ja niemand aus, und mancher behauptet: Das sei gerade der Zweck der Uebung. Den Mitgliedern kommt der Bericht überhaupt nicht zu Gesicht; finden sich aber selbst die Knappschäftsältesten darin nicht zurecht, so können sie den Mitgliedern auch mündlich keinen Bericht geben. So haben die Mitglieder wohl in der Praxis schwer zu bezahlen, zu wissen brauchen, sie aber nicht.

Der Verein umfaßte im Berichtsjahre: 5 Steinkohlenwerke mit einer Kokerei; 3 Braunkohlenwerke; 17 Erzbergwerke; 6 Kalksteinwerke nebst 20 Chlorkalkfabriken; 8 sonstige Mineralgewinnungen und 6 Hüttenwerke, insgesamt 104 Werke. Die auf diesen Werken beschäftigte Arbeiterzahl ist leider nicht angegeben. Ferner umfaßt der Verein 69 knappschäftliche Krankenkassen, deren Mitgliederzahl 13 981 betrug.

Die Verwaltung des Vereins geschieht durch den Vorstand, eine Reihe von Ausschüssen und Knappschäftsältesten. Der Vorstand besteht aus je 5 Werts- und Arbeitervertretern. Interessant ist, daß der Vorsitzende des Vereins ein staatlicher Werkbeamter ist, Herr Oberbergamt Ratsherr in Clausthal, und daß alle 5 Arbeitervertreter im Vorstand ebenfalls von staatlichen Werken sind. Vier von diesen Arbeitervertretern im Vorstand sind wiederum Beamte, nur einer ist Bergmann, und auch den kennen wir als einen ausgesprochenen Werkfreund. Annähernd 100 Privatwerke haben also lange nicht so viel Einfluß im Vorstand, als vier staatliche Betriebe. Von den 69 Knappschäftsältesten sind nur 29 als wirkliche Arbeiter anzusprechen, 21 sind Steiger, Anführer und Meister, die Uebrigen sind nur als Knappschäftsälteste bezeichnet.

Die Mitgliederzahl des Vereins betrug im Berichtsjahre 10 709 in der Arbeiter- und 639 in der Beamtenabteilung. In der Arbeiterabteilung waren 830 weibliche Mitglieder und in der Beamtenabteilung 85 weibliche Mitglieder.

In Einnahme hatte der Verein in der Arbeiterabteilung insgesamt 3 011 783,39 Mark. Pro Mitglied betrug die Einnahme somit 280,30 Mark. Von den Einnahmen waren Beiträge der Mitglieder: 676 924 Mark, der Werkbesitzer: 674 930 Mark.

Die Ausgabe betrug insgesamt 3 071 031,56 Mark. Das Vermögen des Vereins betrug Ende 1916: 14 987 047,63 Mark gegen 15 200 000 Mark im Jahre 1915. Es hat sich somit das Vermögen um 213 000 Mark vermindert. Die Vermögensverminderung ist dadurch entstanden, daß der Verein einen Kursverlust von 668 869 Mark erlitt. Die Mitglieder werden sich diesen Kursverlust nicht plamenreimen können, da das Vermögen nach der Zahlung mündellicher angelegt werden soll. Unter den Ausgaben sind besonders hervorzuheben:

- An 2423 Invaliden (Pension) 796 399,93 Mark
- An 3837 Witwen (Pension) 445 220,89 Mark
- An 2980 Waisen (Erziehungsb.) 159 544,97 Mark

Es erhielt somit durchschnittlich

- jeder Invalide jährlich 328,68 Mark, monatlich 27,39 Mark
- jede Witwe jährlich 116,93 Mark, monatlich 9,67 Mark
- jede Waise jährlich 56,22 Mark, monatlich 4,68 Mark

Daß diese Renten als zeitweilig zu betrachten sind, wird niemand behaupten können. Die Signatur des Hauptknappschäftsvereins war ja von jeher, außerordentlich hohe Beiträge und sehr niedrige Renten.

Die im Hauptknappschäftsverein vorhandenen 69 Knappschäftlichen Krankenkassen hatten am Ende des Jahres 1916 13 981 Mitglieder. Krankheitsfälle waren im Berichtsjahr 6846 zu verzeichnen, das sind über 50 Prozent Kranke. Die Krankengelder betrug somit seit einem Jahrzeit von 38 auf über 50 Prozent erhöht. Die Zahl der erkrankten Krankheitsstage betrug 118 618,5.

Die Einnahmen der Krankenkassen betragen 759 605 Mark, die Ausgaben 781 068 Mark, jedoch ein Zufluß von 25 302 Mark geleistet werden mußte. Aus den Ausgaben ist folgendes bemerkenswert: Krankengelder 215 237 Mark, Sterbegelder 12 242 Mark, Unterhaltungen 24 957 Mark, Honorar der Ärzte 238 430 Mark, Arznei und sonstige Auslagen sowie Verwaltungskosten 27 209 Mark. An Unterhaltungen wurden also insgesamt den Mitgliedern gezahlt: 218 476 Mark, an Apotheker, Ärzte und Verwaltungskosten aber insgesamt 411 581 Mark. Pro Mitglied wurde mithin gezahlt: Unterhaltungen 17,77 Mark, für Ärzte nur aber pro Mitglied 33,23 Mark. Zwei Drittel der Beiträge also den Ärzten, Apothekern und Beamten, ein Drittel davon den Mitgliedern. Eine fenderbare Teilung.

Alles in allem zeigt uns der Bericht, wie mittelalterlich rückständig alles im Hauptknappschäftsverein noch ist. Fortschritte sind höchstens zu verzeichnen in den Gehaltsansuchen zu Ungunsten der Mitglieder. Die Schuld hieran liegt aber zum wesentlichen Teile mit an den Mitgliedern selbst. Wo sich die Mitglieder gefallen lassen, daß die Hälfte der Knappschäftsältesten Beamte sind und daß ein fiskalischer Beamter mit einigen fiskalischen Knappschäftsältesten und den Werkbesitzern die ganze Verwaltung beherrschen, dort kann man fortwährend im Interesse der Mitglieder sehr schwer erwarten.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Schürbank und Charlottenburg. Im Revier 5 werden hier Löhne an fleißige Dauer gezahlt von 9,60—9,90 Mark pro Schicht. Die Behandlung der Arbeiter durch die Beamten läßt alles zu wünschen übrig. Wörtliche und tätliche Verleidigungen müssen die Arbeiter über sich ergehen lassen. In Füll-Waterbank sind die Strecken schlecht, so daß stellenweise die Wagen kaum durchzubringen sind. Trotzdem werden die Arbeiter als Faulenzer bezeichnet, wenn sie die gewünschte Zahl Wagen nicht liefern können. Bessere Beamte geben das Beispiel. Selbst vor dem Schlichtungsausschuß in Dortmund suchte der Vertreter von Schürbank die Arbeiter als Faulenzer hinzustellen. Eine Vertretung in ihrem Arbeiterauschuß hat die Belegschaft nicht. Eine Belegschaftsversammlung am 3. Februar 1918 hat demselben das Vertrauen ausdrücklich aberkannt. Darauf hat dieser kein Amt niedergelegt und der Bergbehörde angeblich schriftlich davon Mitteilung gemacht. Eine weitere Belegschaftsversammlung hat einstimmig an die Bergbehörde das Eruchen gerichtet, der Amtsniederlegung des Ausschusses stattzugeben und Neuwahlen anzunehmen. Das ist bis jetzt leider noch nicht geschehen. Warum es nicht geschehen ist, untersucht sich unserer Kenntnis. Es ist aber notwendig, daß die Belegschaft sobald wie möglich eine Vertretung erhält, zu der sie Vertrauen haben kann. Warum zögert die Bergbehörde da noch? Glaubt sie, daß eine Belegschaft, die sich einen solchen Ausschuß wählt, nicht mehr wert ist und keine Beachtung verdient?

Zeche Westende 3 u. 4 (Kämpfschacht). Bestraft wird hier wegen jeder Kleinigkeit. Beantragt aber ein Arbeiter eine Unterfertigung, dann ist sehr oft kein Geld in der Kasse. Wenn aber einem Arbeiter Sachen in der Waschkasse geliehen werden, weist man ihn an die Unterfertigungskasse. Da diese denn da, um gestohlene Sachen zu erziehen? Die Diebstähle in der Waschkasse häufen sich in bedenklicher Weise. Die Beistohlenen sollen die Zeche verantwortlich und ersatzpflichtig machen. Selbst Gruben-

Lampen werden gestohlen und - die Bestohlenen dafür ersatzpflichtig gemacht. Das ist bequem aber - nicht zulässig. Kurzlich wurde während der Einfahrt der Nachtlichter die Spilleitung geöffnet, so daß das Wasser sich über die einfahrenden Arbeiter ergoß, welche völlig durchnäßt waren. Was würde die Verwaltung sagen, wenn sie einen solchen Guß über sich ergehen lassen müßte?

Jede Zweckel. Ueber teilweise schlechte Löhne der Kohlenhauer wird hier Klage geführt. Ein Anfangs März entlassener Arbeiter wurde im selben Monat mit 8,80 Mark als Kohlenhauer entlohnt. Nach seiner Rückkehr erhielt er nach allem Drängen bis Ende März 45 Mark Vorzuschuß, im April einen Abschlag von 90 Mark und Ende April einen Restlohn von 50,80 Mark. Der Arbeiter ist mittellos, hat drei Kinder zu ernähren und mußte sich zwei Monate mit 185,80 Mark durchschlagen, es ist verständlich, wenn derselbe fragt, ob er bei einem derartigen Verdienst mit seinen Kindern verhungern oder sich lieber aufhängen sollte. Holz wird in vielen Fällen, besonders im Revier des Steigers Thomann, in nicht genügender Weise geliefert. Ist dann der Monat herum und die Arbeiter haben nichts verdient, wird ihnen die Schuld zugemessen, sie müssen sehen, wo sie bleiben. Bestrafungen wegen der geringsten Kleinigkeit sind ebenfalls an der Tagesordnung; Recht ist hernach an feiner Stelle zu bekommen. Staatsbetriebe sollen bekanntlich Musterbetriebe sein; an den dortigen Arbeitern liegt es aber allein, das zu erreichen.

Oberbergamtsbezirk Voßn.

Grube Horrem. Auf dieser Grube fehlen Krankenzimmer und Krankenwagen. Sogar an Verbandzeug fehlt es. Kürzlich ist hier ein Arbeiter tödlich verletzt worden. Von 1 1/2 Uhr nachts bis 6 1/2 Uhr morgens hat derselbe in der Schreinerlei gelegen, wo er auch die hl. Sterbefrauentheile erhielt. Inzwischen war ein Krankenwagen von einer viel kleineren Nachbargrube beschafft worden. Etwa vier Stunden mußte der Sterbende in der Schreinerlei liegen. Das sind doch völlig unhygienische Zustände. Was auf anderen Gruben beschafft werden kann, muß doch auch hier zu beschaffen sein. Für ausreichendes Kaffee- und Trinkwasser muß auch unbedingt gesorgt werden. Die Behandlung der Kriegsschädigten könnte zuvorkommender sein. Taktische Vorsehungen erübrigen sich da völlig. Vielleicht wird man sich nach diesen Zeilen bemühen fühlen, den geäußerten Wünschen zu entsprechen. Dauernde Besserung wird aber nur eintreten, wenn sich alle Arbeiter unserem Verbands angeschlossen.

Braunkohlengrube Wilhelmstraße. Die Arbeiter dieser Grube sind schon seit mehr als Jahresfrist an die Verwaltung herangezogen, damit für den Betrieb eine Tragbahn angelegt werden soll. Bis heute ist aber nichts unternommen worden. Unten 20. März d. J. hat sich unsere Bezirksleitung mit einer Eingabe an den zuständigen Bergrevierbeamten gewandt, daß doch den berechtigten Wünschen der Bergarbeiter Rechnung getragen werden möge. Am 23. April verunglückte nun der Kamerad Karl Reis von Fehlt-Nitzhausen auf Wilhelmstraße durch herabfallende Kohlenmassen, wobei derselbe eine Wirbelsäulenverletzung davontrug. Da keine Tragbahn zur Verfügung stand, wurde der Schwerverletzte auf eine alte Brettertür, die für einen Wagon bestimmt war, gelegt und damit auf einem Kohlenförderwagen nach dem Schwade transportiert. Am Tage angelangt, wurde der Verletzte mit der Aborttür auf ein Kastrato, welches die Kohlen zur Bahn fährt, gelegt, und dann ging es über den total verfahrenen Weg nach Fehlt-Nitzhausen. Welche Schmerzen mag der Schwerverletzte erlitten haben bei diesem Transport? Mit der Aborttür wurde der Verunglückte in seine Wohnung getragen; dann wurde eine Tragbahn von der Bahnstation geholt und mit dieser wurde der Verletzte zur Bahn getragen und nach Gießen in die Klinik überwiesen. Man sollte es nicht für möglich halten, daß die Arbeiter bei uns noch so behandelt werden.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Grube Verminghoff. Auf diesem neuen, im Entstehen begriffenen Werk, werden namentlich über die Verhältnisse in der Werkkolonie lebhaft Klagen laut. Für die ganze Kolonie ist nur eine Pumpe vorhanden. Diese reicht nicht aus, zumal der Herr Direktor in einem großen Maß und Geißpann noch Wasser wegholt. Dadurch wird anderen Koloniewohnern Wasser entzogen. Desgleichen ist es ein großer Unbehagen, daß verschiedene Säuer keinen Abort haben. Zur Beseitigung der Notdurft müssen die Bewohner weit gehen und Leute in anderen Säuern anarbeiten, daß sie deren Abort mitbenutzen dürfen. Solche Zustände dürfen doch in einer Kolonie, die erst gebaut wird, nicht vorkommen. Mit Leichtigkeit und unter nicht allzu hohem Aufwand läßt sich doch noch ein Brunnen errichten und bei Säuern, die bezogen sind, Aborts ausführen. Ebenso wird über die Belieferung mit Kohlen geklagt. Die Briefkästen müssen teuer bezahlt werden, wie auf den andern Werken derselben Gesellschaft. Alle zwei Monate werden bloß 5 Zentner verabsolgt. Dabei muß noch 3-4 mal nach dem Kontor dieserhalb gelaufen werden. Für die Grubenarbeiter, die noch schmutzige und nasse Kleider nach Hause bringen, ist das Quantum entschieden zu wenig. Soffentlich zwingen diese Zeilen, um Abhilfe dieser Unbehagen zu erreichen.

Sargebiet und Reichslande.

Grube Gerhardt. Ein kranker Arbeiter hatte auf dem Bureau dieser Zeche etwas mit seinem Abteilungsleiter zu besprechen. Der gleichfalls anwesende Steiger Leineweber gebrauchte dem Arbeiter gegenüber Redewendungen wie Lumpenzug, Veltelzug usw. Als der Arbeiter sich das verbat und fortging, folgte Leineweber ihm und schlug ihm mit einem harten Gegenstand eine Anzahl Löcher in den Kopf, so daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Was sagen dazu die verantwortlichen Stellen?

Grube Victoria (Hüttlingen). Hier wird jeden Montag 1 1/2 Schicht verfahren, gegen den Willen vieler Arbeiter, die dadurch gesundheitlich und in anderer Beziehung geschädigt werden. Die Arbeiter der Mittagschicht, welche mit dem Zuge von auswärts kommen und Montags 1 1/2 Schichten verfahren haben, können doch Dienstags nicht viel lernen, weil sie, ohne die notwendige Ruhe gehabt zu haben, am Montag zur Schicht kommen. Bei etwas Ueberlegung müßte die Verwaltung das auch einsehen und so verfahren, wie es auf anderen Gruben geschieht. Die Lohnspannungen sind viel zu groß. Lohnunterschiede bis zu 5 Mark kommen oft vor. Auch hier zeigt sich, daß die verantwortlichen Stellen nicht mit allzu viel Ueberlegung ihres Amtes wägen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Frage und Antwort.

Was machst du mit den Zähnen, Da du die Peitche isst? Was baust du in der Laube In Ohnmacht eine Faust? Die Faust - das Bohnenstängel Gibt dir nicht, Kamerad! Rot tut dir ein Erheben, Frei wirst du durch die Kat!

Warum? - Warum!

Die Bergarbeiter haben unter Bedrückung, Misshandlung, Bestrafungen u. dergl. zu leiden. Sie haben kein Mitspracherecht...

Mitspracherecht auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen, keinen angemessenen Anteil am Produktionsertrage. Sie sind in jeder Beziehung mindern Rechts!

Warum? Weil die Werksbesitzer übermächtig sind und ihr Profitinteresse allem anderen voranstellen können! Bei gleicher Macht hätten die Bergarbeiter auch das gleiche Recht wie die Werksbesitzer!
Warum sind die Werksbesitzer übermächtig? Weil die Bergarbeiter ohnmächtig sind!
Warum sind die Bergarbeiter ohnmächtig? Weil die Unorganisierten ihre Organisationspflicht nicht erfüllen!
Warum erfüllen die Unorganisierten ihre Organisationspflicht nicht? Weil die meisten im Trüben fischen und da ernten wollen, wo andere gefäß haben!
Warum können die Unorganisierten ein Verantw. gemeinschaftliches, verächtliches Drohnensdasein führen? Weil sie nicht von allen organisierten Kameraden in der wünschenswerten Weise zur Organisationspflicht angehalten werden!

Darum: Sei jeder ein Streiter, der immerdar Zu helfen, zu fördern bemüht ist. Der mit Herz und Kopf und gedankentf. Für die gute Sache ergl. ist! Und einigt uns Mat. erk. und Leidenschaft Und felsenfestes Vertrauen. Dann werden wir auch durch geeinte Kraft Uns ein schöneres Leben erbauen!

Auswahlprüfung der Jakobtschächte 1 und 2.

In der Auswahlprüfung am 24. April kam zunächst zur Sprache, daß die Nebenarbeiten nicht mehr bezahlt würden. Der Rechenvertreter erklärte hierzu, daß dafür das Kohlengebirge um 5-10 Pf. pro Wagen erhöht werden sei. Außerordentliche Nebenarbeiten wie Streckenbrüche aufwachen und dergleichen würden aber auch zudem noch bezahlt. Dem Vortrage dem Aussch. das Ausweichen und den Verkauf der Lebensmittel zu überlassen, soll eventuell entsprechen, aber nur eine Entschädigung von 9 Mark pro Schicht gezahlt werden. Das ist zu wenig. Es soll dem Aussch. aber ermöglicht werden, die Verteilung usw. besser überwachen zu können. Die Beschwerden über die Sicherheitslampen sind begründet. Aber das Material ist schlecht und es wird einzuweichen auch nicht besser. Es soll alles gezeichnet, um Besserung zu schaffen. Der Schalterdienst an Lohn- und Abschlagstagen soll so geregelt werden, daß die Arbeiter nicht mehr so lange zu warten brauchen.

Jede Zehner vor dem Schlichtungsaussch.ß.

Am 23. April wurden die vom Aussch.ß vertretenen Lohnforderungen der Belegschaft der Zeche Zehner vor dem Schlichtungsaussch.ß in Dortmund verhandelt. Dieselben deden sich mit denen, welche die Verbandsvorstände im Auftrag der organisierten Bergarbeiter erhoben haben. Der Rechenvertreter erklärte, daß die Löhne bisher stetig gestiegen seien und weiter steigen sollten. Die von demselben angeführten Lohnangaben wurden vom Aussch.ß bezweifelt, der besonders auf die vielen Löhne hinwies, die weit unter dem angegebenen Durchschnitt stehen. Der Rechenvertreter erklärte nach längerer Verhandlung, daß der Durchschnittslohn für Gauer und Lehrhauer bis 1. Juni 13 Mark erreichen und die Löhne der übrigen Arbeiter im Verhältnis hierzu steigen sollen. Der Aussch.ß will demgegenüber eine abwartende und beobachtende Stellung einnehmen.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Kaliarbeiter vor dem Schlichtungsaussch.ß.

Wiederholt haben in letzter Zeit Kaliarbeiter die Arbeiteraussch.ß vorgeschickt, um Erhöhung der Löhne zu erzielen. In den meisten Fällen sind diese mit dem Bemerkten abgewiesen worden, daß ab 1. Juli eine neue Kaligesetznovelle käme, wonach die Löhne erhöht würden.

Einige Arbeiteraussch.ß wurden von den Belegschaftsmitgliedern aufgefordert, die Angelegenheit am Schlichtungsaussch.ß anhängig zu machen. Es haben aus diesen Anlässen auch mehrere Schlichtungsaussch.ß sich mit Lohnstreitigkeiten befaßt. Auch dort machten die Werksherren geltend, daß die Löhne durch Reichsgeze geregelt seien und erklärten frei heraus, die Regelung ginge die Schlichtungsaussch.ß nichts an. Einige Schlichtungsaussch.ß glaubten denn auch nicht eingreifen zu können, andere zögerten ab, die Werksherren zu verurteilen, höhere Löhne zu zahlen. Dabei werden im Kaliberberg und den dazu gehörigen Betrieben Löhne gezahlt, die unter den heutigen Verhältnissen nicht als angemessen bezeichnet werden können.

Die Arbeiteraussch.ßmitglieder von Kaliberwerk Westeregeln, mit dem dazugehörigen Braunkohlensbergwerk „Gäjar“, hatten den Schlichtungsaussch.ß in Magdeburg angerufen. Der erste Verhandlungstermin wurde mit der Begründung verlagert, daß die Direktion des Allkaliwerkes „Gäjar“ nochmals mit dem Arbeiteraussch.ß wegen Lohnerhöhung um mindestens 10 Prozent verhandeln sollte. Wurde eine Einigung innerhalb 4 Wochen nicht erfolgen, so sei ein neuer Termin zu beantragen. Eine solche Einigung kam nicht zustande, so daß sich der Schlichtungsaussch.ß am 19. März d. J. nachmals mit dieser Angelegenheit beschäftigte. Die Verhandlung dauerte mehrere Stunden. Der Herr Vorsitzende gab sich die größte Mühe, eine Einigung zu erzielen, die aber an dem schroffen Standpunkt des Herrn Generaldirektors Ebeling scheiterte. Es wurde dann folgender Schiedspruch gefaßt:

- 1. Sämtliche Schichtlöhner erhalten ab 1. März d. J. eine sogenannte Werkszulage, die für den verheirateten männlichen Arbeiter 50 Pf. und für die Unverheirateten und Frauen 25 Pf. betragt.
 - 2. Verheiratete männliche Affordarbeiter, die einschließlich der bestehenden Kriegsunterstützung von 1 Mark - aber ausschließlich der Kinderzulage - in einem Monat unter 7 Mark für die Schicht verdienen, erhalten ab 1. März d. J. eine Werkszulage von 50 Pf. Verdient ein Affordarbeiter einen Lohn über 7 Mark bis höchstens 7,50 Mark, so erhält er den an 7,50 Mark fehlenden Betrag als Werkszulage. Ein Arbeiter, der 6,80 Mark verdient hat, erhält also 50 Pf. Werkszulage, ein Arbeiter, der 7,15 Mark verdient hat, 35 Pf. Werkszulage. Bei allen Löhnen über 7,25 Mark hinaus wird eine Werkszulage von 25 Pfennig gezahlt.
 - 3. Vorstehende Lohnregelung gilt nur als vorläufige und kommt mit dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Lohnordnung in Fortfall. Die Werkszulage kommt also auf die neue gesetzliche Zulage zur Anrechnung und wird nicht etwa über die neuen gesetzlichen Löhne hinaus gezahlt.
 - 4. Alle weitergehenden Anträge der Parteien werden zurückgewiesen.
- Die Direktion der Allkaliwerke sandte am 26. März an den Schlichtungsaussch.ß folgendes Schreiben:
Gewerkschaft Archibald. Westeregeln, 26. 3. 1918.
An den Herrn Vorsitzenden des Schlichtungsaussch.ßes Magdeburg, Kaiserstraße.
Wir beehren uns, Ihnen ergebenst mitzuteilen, daß wir uns dem in unterem Schiedspruch am 19. März d. J. gefaßten...

Sprüche, der den Arbeitern mit einem Lohne über 7,25 Mark eine Zulage von 25 Pf. zubilligt, nicht unterwerfen.

**Gedächtnisbuch
Gewerkschaft Archibald
(Unterschriften.)**

Als die Arbeiter vom Braunkohlenschied „Gäjar“ (Nebenbetrieb der Allkaliwerke) erfuhren, daß die Werksdirektion sich dem Schiedspruch nicht unterwerfen und nicht mal eine Lohnerhöhung von 25 Pf. geben wolle, legten sie die Arbeit nieder. Der Obmann des Arbeiteraussch.ßes begab sich sofort nach dem Generalkommando und legte dort die Verhältnisse klar. Darauf wurde demselben mitgeteilt, daß die 25 Pf. den Arbeitern gezahlt würden. Auf eine Anfrage der Arbeiteraussch.ßmitglieder des Kaliberbetriebs erklärte die Direktion daraufhin, den Schiedspruch anerkennen zu wollen.

Der Arbeiteraussch.ß vom Kaliberbetrieb „Orlas“ bei Nebra, der ebenfalls zur Gesellschaft Westeregeln gehört, hatte ebenfalls den Schlichtungsaussch.ß Naumburg angerufen. Dort schloß sich der Herr Sachverständige den Behauptungen des Generaldirektors, daß er auskömmliche Löhne zahle, nicht an. Der Schlichtungsaussch.ß Naumburg wies aber doch die Arbeiteraussch.ßmitglieder ab.

In Magdeburg Entgegenkommen, in Naumburg Abweisung! Besser kann es den Arbeitern gar nicht vor Augen geführt werden, wie notwendig es ist, nicht nur auf die Schaffung, sondern auch auf die Ausführung der Gesetze mitentscheidenden Einfluß zu haben. Alle Abmachungen, Gesetze, Verträge, Zusagen usw. werden in der Regel nur gehalten und brauchen nur gehalten zu werden, wenn eine Macht da ist, die ihnen eventuell Geltung verschafft. Solange die Arbeiter das nicht einsehen und sich rektlos unserem Verbands anschließen, werden sie minderen Rechtes sein. Nur bei gleicher Macht haben die Arbeiter das gleiche Recht wie die Werksbesitzer.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 19. Woche (vom 5. bis 11. Mai) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Den Zeitungspaketen für die Poststellen der Bezirke Lünen, Dortmund, Eisinghofen, Linden, Bochum, Necklinghausen, Gladbeck, Essen-Est, Hiltensheim, Reitz und Lügau liegen eine Anzahl Flugblätter bei. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Genehmigung zur Verbreitung der Flugblätter erteilt ist und bitten wir die Ortsverbaltungen für gute Verbreitung besorgt zu sein.

Rechtschutz.

Den Mitgliedern der Poststellen Vottrup I u. II, Eigen und Osterfeld zur Nachricht, daß im Lokale des Herrn Otto Wahmann in Vottrup, Wilhelmstraße (am Amtsgericht), ein

Schlichtungsaussch.ß

eingerrichtet ist. Die Sprechstunden finden jeden Samstag von 10-12 Uhr vormittags und 4-6 Uhr nachmittags statt. Der erste Rechtschutztag findet am Samstag, den 11. Mai, statt. Das Mitgliedsbuch ist stets mitzubringen.

An die Kameraden von Niederhesseln.

Diejenigen Kameraden, welche ihre Anerkennungsgebühren für das erste Halbjahr 1918 gemeinsam einbringen wollen, können dieselben vom 5. bis 24. Mai 1918 beim Kameraden Julius Kleinwächter in Hochheide, Mollkestraße 10 dabei, entrichten.

Bücherevisionen.

Altenbäume: Vom 15. Mai bis 1. Juni.
Eigen: Im Monat Mai.
Gelsenkirchen I: Vom 15. Mai bis 1. Juni.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Poststellen das Krankengeld erhoben werden:
Erkenwid: Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeden 3. Sonntag im Monat, nachmittags von 1-3 Uhr bei dem Kassierer Ernst Goldhahn, Stimmbergstraße 278.

Sterbetafel

- Im Monat April sind folgende Mitglieder gestorben:
- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| Richard Gube, Gerne I. | Joseph Bauer, Marienfeld. |
| Karl Moushausen, Stadum. | Ludwig Böse, Bochum VI. |
| Wih. Seidemann, Schönved. | Frank Raup, Suderwich. |
| Friedr. Meckhoff, Niederwienigern. | Thomas Bedburg, Wilschwig. |
| Anton Schöyner, Seewenig. I. | Joseph Schwarzer, Altesse I. |
| Karl Hamicla, Eigen. | Nikolaus Steil, Dertirchen. |
| Karl Luge, Staßfurt. | Heinrich Kesse, Barop. |
| Karl Krogel, Kunsendorf. | Anton Wallner, Barnay. |
| August Bemb, Lindeborn. | Albert Müller, Marien. |
| Anton Wüstang, Schöben. | Emil Elber, Döhren. |
| Hermann Jabin, Bernburg. | Wilhelm Kaiser, Staßfurt. |
| Fritz Bader, Ebersberg. | Wilhelm Dürrich, Seentenberg. |
| Gustav Gleisner, Buer. | Bernhard Blum, Barwisch. |
| Karl Altenborn, Schiffweilert. | Karl Dollhammer, Bommern. |
| Wilhelm Ragner, Rothensb. | Karl Deuter, Werben. |
| August Neumann, Altesse II. | August Stolz, Dindenburg. |
| Frau Weg, Niederhermsdorf. | Richard Schnabel, Berr. |
| Paul Melcher, Mühlthe. | Mit. Unger, Weissenberg-Setten. |
| August Wölfer, Ramen II. | Ernst Simon, Lina. |
| Joh. Wietelnski, Forsthermarf. | Karl Bau, Nieber-Würschlich. |
| Fritz Dahn, Umnigfeld. | Wih. Weichaupt, Rangendr. II. |
| Jos. Straßsch, Votrup II. | P. Raßthöner, Müßen-St. Nicola. |
| Emil Schmidt, Seebenshausen. | Paul Engler, Weisklein. |
| Johann Wiesner, Bodum-Göbel. | S. Dietrich, Ausdorf-Wandleben. |
| Friedr. Rießer, Merxweiler. | Richard Kasper, Staßfurt. |
| Julius Hermann, Wattenfeld I. | Georg Kasper, Schöningen. |
| Fritz Reising, Usterbed. | Hermann Kral, Seentenberg I. |
| Wilhelm Rupp, Mollhausen. | Karl Reich, Wintersdorf. |
| Kaspar Schulz, Ewing II. | Heinrich Sommer, Seeren. |
| Robert Bier, Altgenesermarkt. | Johann Rathen, Dorf-Selm. |
| Friedr. Bornholt, Altesse. | Heinrich Kunz, Eisinghof. |
| Johann Dönel, Altesse. | Johann Praxhal, Gausham. |
| Karl Lüber, Barbed. | Karl Debus, Solahausen. |
| Johann Beyer, Bütendorf. | Wilhelm Riute, Holzweide. |
| Friedr. Middelborn, Rangendr. II. | Karl Hartmann, Gadowe. |
| Leo Gella, Bismarckhöhe. | Fritz Hartmann, Salzschäfchen. |
| Ernst Göttsche, Grünberg. | Joseph Bogata, Birkenhain. |
| Wilhelm Maier, Barahofen. | Peter Böhninghoff, Barop. |
| Heinrich Kraft, Treis-Gorloff. | Johann Gudel, Janow I. |
| Alwin Rignitz, Wanne. | Frank Blau, Datteln. |
| Albrecht Schröder, Kaltschardt. | Aug. ten Eiken, M. Spelberg. |
| Otto Staps, Lehrte. | Albin Werber, Seebenshausen. |
| August Köppen, Warga. | Ernst Wörter, Seebens-Hochheide. |
| Joh. Kolobachtel, Witzschütz. | Bruno Verber, Mühlh. |
| Jacob Schmaltz, Altesse II. | Wih. Gauer, Teudern. |
| Ludwig Dahn, Altesse II. | August Seider, Mühlstein. |
| Jacob Schröder, Jern. | August Adam, Gasse. |
| Kudolf Graje, Drever. | Heinrich Schauer, Götben. |
| Leo Krenat, Gomborn. | Karl Kerschke, Schönved. I. |
| August Starke, Schöningen. | Ludwig Drees, Durchoff. |
| Paul Reis, Zalsene. | Karl Schäfer, Oberplanitz. |
| August Kilanowski, Ebeltschw. | Heinrich Schmidt, Neandorfen. |
| Friedr. Reusch, E. Mollinghausen. | Johann Mallisch, Gomborn II. |
- Sie werden das Andenken der Verstorbenen an Ehren halten!